

PROTOKOLL

über die 9. Sitzung des Rates der Stadt Melle am Mittwoch, den 13.06.2018,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/012/2018
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Malte Stakowski

stellv. Vorsitzender

Gerhard Boßmann

Bürgermeister

Reinhard Scholz

Mitglied CDU-Fraktion

Werner Altemöller

Mirco Bredenförder

Karl-Heinz Gerling

Bernd Gieshoidt

Heiko Christian Grube

Harald Kruse

Jan Lütkemeyer

Dieter Niermann

Günter Oberschmidt

Thomas Schulke

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Ingo Weinert

Herla Wendelin-Feindt

Michael Weßler

Mitglied SPD-Fraktion

Horst Ballmeyer

Jutta Dettmann

Wilhelm Hunting

Karin Kattner-Tschorn

Annegret Mielke

Mathias Otto

Uwe Plaß

Axel Uffmann

Luc Van de Walle

Erich Walkenhorst

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer

Silke Meier

Alfred Reehuis

George Trenkler

Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Mittelberg
Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens
Heinrich Thöle

Mitglied DIE LINKE

Herbert Linnemann-Grundmann

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
Gleichstellungsbeauftragte Marita Feller
StOAR Klaus Leimbrock
StOAR Rainer Mallon
StOAR Karl-Wilhelm Möller
StOAR Andreas Sturm
StAR Jürgen Detmer
StAR Klaus-Peter Kugler
StAR Marco Schiller-Brinker
StAR Sandra Wiesemann
StAR Roland Bieber
M.Sc. Guido Kunze
StAR Harald Voß
StA Heike Wiesemann
Mediensprecher Jürgen Krämer
Verwaltungsfachwirt Nils Oberschelp

ProtokollführerIn

StHS Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Herr Heuer - Meller Kreisblatt
fünf Personen

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Gerda Hövel

entschuldigt

Mitglied SPD-Fraktion

Bernhard Schürmann

entschuldigt

Mitglied UWG-Fraktion

Ursula Thöle-Ehlhardt

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2018
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: 2018/0090
- TOP 7 Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit
Wahl der Vertrauensperson für die Schöffenwahl
Vorlage: 2018/0105
- TOP 8 Personalangelegenheit: "Einführung einer systematischen Personalentwicklung" - Einrichtung einer Stelle
Vorlage: 2018/0146
- TOP 9 Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0106
- TOP 10 Bericht einer überörtlichen Prüfung Vergleichender Bericht - Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden
Vorlage: 2018/0141
- TOP 11 Zielsystem und Haushaltseckwerte für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 2018/0140
- TOP 12 Gebührensatzung Gesmolder Kirmes
Vorlage: 2018/0120
- TOP 13 Überplanmäßige Auszahlungen für das Produkt 111-13
Grundstücksmanagement / Projekt P20018-018 Gewerbeflächen
Vorlage: 2018/0163
- TOP 14 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2018/0156
- TOP 15 Verzicht auf das Recht zur anteiligen Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2018/0150
- TOP 16 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion;
Verstoß gegen die Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum
Vorlage: 2018/0071
- TOP 17 Biologische Vielfalt: Menschen, Vögel und Insekten schützen
Vorlage: 2018/0108
- TOP 18 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten. Danach stellt er angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von 37 Ratsmitgliedern und des Bürgermeisters die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 9. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

- keine

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender stellt die Tagesordnung ohne Einwendungen und Ergänzungen fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2018

Herr Wüsthube schlägt vor, den Bürgermeister aufgrund seiner Position als Hauptverwaltungsbeamten in der Anwesenheitsliste des Protokolls zukünftig unter einer eigenen Überschrift aufzuführen.

Mit dieser Anmerkung wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister berichtet zum Thema „380-kV-Höchstspannungsleitung Gütersloh - Wehrendorf - erneute Beteiligung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens - Stellungnahme der Stadt Melle“. Eine Beratung hierzu habe bereits im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung am 06.06.2018 stattgefunden und er nutze nun an dieser Stelle die Möglichkeit, alle Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse hierüber zu informieren. Nach einschneidenden gesetzlichen Änderungen und hier insbesondere der Aufnahme des betroffenen Trassenabschnittes als Pilottrasse in § 2 Abs. 1 Nr. 6 des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) habe das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL) das Raumordnungsverfahren erneut eingeleitet. Dadurch habe es für die Stadt Melle die Möglichkeit gegeben, erneut eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Aufnahme der Trasse 16 als sogenannte Pilottrasse in das EnLAG resultiere aus Sicht der Stadt Melle die Verpflichtung des Vorhabenträgers, den Möglichkeiten, die der Gesetzgeber für diese Pilottrasse einräumt, in der Trassenplanung ein entsprechendes Gewicht beizumessen. Das Bundesgesetz sei eigens für die Aufnahme von einigen wenigen Pilotstrecken geändert worden. Bürgermeister führt weiter aus, dass es nach den vorliegenden Unterlagen des Vorhabenträgers aus Sicht der Stadt Melle keine ernsthafte Befassung gegeben habe. Die im neuen Verfahren vorgelegten Unterlagen seien insbesondere hinsichtlich der Trassenführung sogar fast identisch mit den Unterlagen des ersten Raumordnungsverfahrens. Aus Sicht der Stadt Melle ignoriere der Vorhabenträger den gesetzlichen Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Die Pilotierung sei gerade im Hinblick auf den langen Bestand eines solchen Bauwerkes erfolgt. Man erwarte hier eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den technischen Alternativen, die dem Charakter einer

Pilotstrecke gerecht werde. Bürgermeister erläutert ferner, dass der Vorhabenträger den Trassenverlauf in verschiedene Abschnitte aufgeteilt habe. Durch die Entscheidung, mehrere Raumordnungsverfahren für benachbarte Teilabschnitte der Planung durchzuführen, werden an den Schnittstellen automatisch durch Genehmigung von Anschlusspunkten Trassenführungen in benachbarten Raumordnungsverfahren vorgegeben, die eine ganzheitliche Trassenalternative verhindern. Dieses Vorgehen widerspreche dem Verständnis eines Raumordnungsverfahrens, welches den Anspruch habe, eine Gesamtbetrachtung des Vorhabens darzustellen und werde als unzulässig abgelehnt. Zudem fordere man, dass der Untersuchungsraum größer gefasst werden solle, da die enge räumliche Fassung des Untersuchungsbereichs von vornherein die Möglichkeit für konfliktärmere Varianten einschränke. Insbesondere die Trassenalternative an der A33 sei zu oberflächlich betrachtet worden und es habe keine ernsthafte Auseinandersetzung des Vorhabenträgers mit den für Verkehr und digitale Infrastruktur zuständigen Behörden gegeben. Bürgermeister erläutert weiter, dass zu den im Verfahren zwingend zu beachtenden Zielen und Grundsätzen der Raumordnung die Mindestabstände zur bestehenden Wohnbebauung gehören. In allen Trassenvarianten werde der Abstand von mind. 200 m zur Wohnbebauung im Außenbereich bzw. 400 m zur Wohnbebauung im Innenbereich unterschritten. Eine Freileitung von ca. 60 m Höhe erzeuge immer erhebliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld. Dabei spiele es keine Rolle, ob aus vereinzelt Positionen die direkte Sicht durch Wohngebäude oder Gehölzpflanzungen verdeckt sei. Ein tatsächlicher Umgang mit der Abstandsproblematik sei aus den vorliegenden Unterlagen in keiner Weise erkennbar. Die Engstellenbetrachtung entwickle verschiedene Trassenalternativen, um den Abstand zu Wohngebäuden in Teilen zu vergrößern. Hieraus resultierten technisch irrwitzige neue Trassenverläufe, obwohl der Vorhabenträger im ersten Raumordnungsverfahren zum Ausdruck gebracht habe, dass eine gradlinige Trassenführung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll und zu favorisieren sei. Außerdem werde auch eine Teilerdverkabelung aus wirtschaftlichen Gründen als nicht umsetzbar angesehen. Abschließend sei festzustellen, dass für das Raumordnungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe. Die Stadt Melle erwarte hier im Zuge der Feintrassierung eine detaillierte, tiefgreifende und objektive Auseinandersetzung mit den entstehenden Umweltauswirkungen, insbesondere mit den nicht zu vermeidenden erheblichen Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung und auf die Natur und Landschaft. Mit dem Bau der 380 kV-Leitung werde eine infrastrukturelle Entscheidung für die nächsten 100 Jahre getroffen. Bürgermeister unterstreicht nochmal, dass der Vorhabenträger sowie das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als Obere Landesplanungsbehörde alle technischen, planerischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen habe, um eine für alle Belange optimale Lösung zu finden. Er informiert, dass am Tag nach der Sitzung des Ausschusses für Planen und Stadtentwicklung die hier zusammengefasste Stellungnahme auf den Weg gebracht worden sei und man auch weiterhin die Bürgerinitiativen begleiten und unterstützen werde.

**TOP 6 Aufstellung einer Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für
die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: 2018/0090**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Dem Amtsgericht Osnabrück werden die in der anliegenden Schöffenliste (Anlage 1 der Erläuterungen) aufgeführten Personen als mögliche ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorgeschlagen.

**TOP 7 Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit
Wahl der Vertrauensperson für die Schöffenwahl
Vorlage: 2018/0105**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat benennt Herrn Jürgen Krämer, Rodenbrockstr. 13, 49328 Melle als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss. Als Stellvertreterin wird Frau Maria-Elisabeth Gröne-Wamer, Gartenstr. 29, 49324 Melle benannt. Als weiterer Stellvertreter wird Herr Manfred Stöner, Getreideesch 10, 49326 Melle benannt.

**TOP 8 Personalangelegenheit: "Einführung einer systematischen
Personalentwicklung" - Einrichtung einer Stelle
Vorlage: 2018/0146**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Bredenförder teilt mit, dass für alle Unternehmen eine gezielte Personalentwicklung immer bedeutungsvoller werde. Das Personal müsse sich kontinuierlich fort- und weiterbilden. Dieses gelte auch für die Mitarbeiter der städtischen Verwaltung. Die Stadt Melle müsse verstärkt um gute Mitarbeiter kämpfen und der Wunsch nach personeller Weiterentwicklung und nach Aufstiegsmöglichkeiten werde immer größer. Aufgrund der Altersgrenze würden bis zum Jahr 2025 rund 58 Mitarbeiter die Verwaltung verlassen. Die Personalentwicklung umfasse alle Maßnahmen, die zur Förderung, Bildung und Qualifikation der Mitarbeiter dienen. Ein besonderer Teil sei künftig das Talentmanagement. Hier sei das Ziel eine Vorbereitung auf zukünftige Stellen. Dieses sei wichtig, da eine externe Besetzung der Stellen immer schwieriger werde. Im Detail setze man sich mit der Einführung einer Stelle für die systematische Personalentwicklung folgende Ziele:

- Verbesserung von methodischen, fachlichen, persönlichen und sozialen Kenntnissen
- Sicherung des Mitarbeiterbestandes
- Vorbereitung von geeigneten Nachwuchs- und Führungskräften
- Verbesserung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit
- Anpassung an den ständigen Wandel, Technologie, Wirtschaft und Gesellschaft
- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Erhöhung der Mitarbeiterbindung
- Vermeidung von Fehlbesetzungen
- Vermeidung von Kosten durch geringe Mitarbeiterfluktuation

Diese Ziele dienen zusammen mit den Zielen der Mitarbeiter dem Erfolg, einer langfristigen Beschäftigung, dem optimalen Einsatz der Ressource Mensch und der Chancengleichheit. Letztendlich sei dieses zum Wohle aller Meller Bürger.

Herr Bredenförder unterstreicht, dass die CDU/FDP-Gruppe dem Beschlussvorschlag uneingeschränkt zustimme und hofft, dass die Stelle noch in diesem Jahr besetzt werde.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimme. Eine systematische Personalentwicklung sei eine ständige Aufgabe, der sich jeder Arbeitgeber stellen müsse. Da nun aufgrund des demografischen Wandels und der gestiegenen Anforderungen ein besonderer Handlungsbedarf bestehe, sei die Einrichtung einer Stelle sinnvoll. Er hoffe, dass es so gelinge, weiterhin gutes Personal für die Entwicklung der Stadt Melle zu akquirieren.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Im Vorgriff auf einen Nachtragsstellenplan 2018 wird die Verwaltung ermächtigt, für das Projekt „Einführung einer systematischen Personalentwicklung“ eine Stelle mit dem Schwerpunktprofil Personalentwicklung auszuschreiben. Vorbehaltlich einer endgültigen Bewertung wird die Stelle voraussichtlich nach EG10/A11 ausgewiesen.

Herr Grube nimmt bei TOP 9 im Zuschauerbereich Platz.

**TOP 9 Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle
Vorlage: 2018/0106**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Wendelin-Feindt unterstreicht, dass es sich um eine gut strukturierte, übersichtliche und transparente Richtlinie handele. Sie sei im ausdrücklichen Einvernehmen mit der freien Wohlfahrtspflege, den Kirchen, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden erstellt worden. Sie betont, dass durch diese Richtlinie Doppelstrukturen und Doppelbezuhrussungen ausgeschlossen würden. Zudem unterstreicht sie, dass es nicht in jeder Kommune üblich sei, dass es eine derartige Förderung und Unterstützung gebe.

Frau Dettmann schließt sich der Aussage von Frau Wendelin-Feindt an. Ihre Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Eine Richtlinie in diesem Bereich sei gut und würde Sicherheit geben, falls es Anträge von derzeit noch nicht bekannten Trägern der freien Wohlfahrtspflege gebe. Auch für die Antragsteller sei die Richtlinie sinnvoll und hilfreich, da so genau bekannt sei, auf was geachtet werden müsse.

Frau Buermeyer teilt mit, dass es sich um eine gut ausgearbeitete Richtlinie handele. Diese Sorge für ein transparentes Antrags- und Bewilligungsverfahren. Die Zuwendungsempfänger seien diejenigen, die auf gemeinnütziger Grundlage wichtige Dienste leisteten und Arbeiten anboten. Für das soziale Netz in der Stadt Melle sei diese Art der Träger sehr wichtig. Allerdings blieben engagierte Initiativen ohne gemeinnützlichen Status in der Richtlinie unberücksichtigt. Daher appelliere sie an die antragsberechtigten Institutionen hier zu unterstützen, damit die Projekte und Ideen dieser Akteure umgesetzt werden können. Zudem hoffe sie auf einen Bestandsschutz für bisher langjährig geförderte Initiativen. Abschließend teilt Frau Buermeyer mit, dass die Bündnis 90/DieGrünen/Die Linke - Gruppe der Vorlage zustimmen werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die „Richtlinie für die Gewährung freiwilliger Zuwendungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege der Stadt Melle“ zum 01.07.2018 in der den Erläuterungen beigefügten Fassung.

Die Anwendung der Richtlinie erfolgt erstmals für die Auszahlung der Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019.

Herr Grube nimmt wieder an der Sitzung teil.

**TOP 10 Bericht einer überörtlichen Prüfung Vergleichender Bericht -
Finanzstatusprüfung bei 38 selbständigen Gemeinden
Vorlage: 2018/0141**

Herr Hensiek erläutert die Informationsvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass es sich für die Stadt Melle um ein gutes Prüfungsergebnis handele und er dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Herr Hunting ist ebenfalls der Meinung, dass der Bericht zeige, dass in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet worden sei und man verantwortungsvoll mit den Finanzen und der Entwicklung der Stadt Melle umgehe. Man sei jedoch weiterhin in der Verantwortung, dass es auch zukünftig zu so guten Ergebnissen komme.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 11 Zielsystem und Haushaltseckwerte für das Haushaltsjahr
2019
Vorlage: 2018/0140**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Herr Kruse teilt mit, dass bereits in der Strategieklausurtagung ausgiebig und kontrovers diskutiert worden sei. So sei man als Ratsmitglied gut an das Zielsystem und die Handlungsschwerpunkte herangeführt worden. Der Haushaltsentwurf kann mit den Eckwerten gut geplant werden. Man habe ein großes Investitionsprogramm vor sich. Eine zweijährige Haushaltsplanung biete die Möglichkeit, vieles umzusetzen. Die CDU/FDP-Gruppe stimme einer Haushaltsplanung für 2019 und 2020 zu. Für die kommenden Jahre müsse dann eine neue Entscheidung getroffen werden. Er danke allen Beteiligten für die Erarbeitung der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Reehuis bemerkt zu den Eckwerten, dass die Personalaufwendungen mit einer jährlichen Steigerungsrate dargestellt seien. Im Jahr 2016 habe man ca. 700.000,00 € der geplanten Personalkosten nicht gebraucht. Dieses läge daran, dass viele Stellen nicht besetzt seien. Das Bestreben müsse sein, dass Personal entsprechend der Ansätze zur Verfügung stehe. Die Transferaufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder würden weitere finanzielle Steigerungen zur Folge haben. Hierzu sei festzustellen, dass dieses eine originäre Aufgabe des Landkreises sei. Durch die Freiheit der Elternbeiträge würde es zu weiteren Bedarfen kommen. So würde der zu leistende Zuschuss der Stadt Melle auch steigen. Hier seien diesbzgl. Gespräche mit dem Landkreis notwendig. Ggf. müsse die Ausstiegsklausel in Anspruch genommen werden. Herr Reehuis führt weiter aus, dass der Ansatz der Kreisumlage unverändert geblieben sei. Auch dieses müsse ausführlich diskutiert und seiner Meinung nach verändert werden. Er teilt zudem mit, dass die Überschussrücklagen auf über 40,0 Mio. € steigen werden. So habe man die Möglichkeit, ggf. Verluste in den nächsten Jahren auszugleichen. Er stellt fest, dass es positiv sei, dass sich das Investitionsvolumen für 2019 auf 16,7 Mio. € belaufe. Den für den Haushalt 2018 berechneten Planschuldenstand in Höhe von ca. 55,0 Mio. € könne man aufgrund der positiven Entwicklung auf 47,6 Mio. € reduzieren. Seine Fraktion unterstütze eine Haushaltsplanung für zwei Jahre. Dieses würde viel Beratungsaufwand einsparen und zudem seien die Möglichkeiten, nötige Veränderungen später vorzunehmen, ausreichend. Herr Hunting bedankt sich beginnend für die Erarbeitung des Zielsystems. Die Politik könne sich so rechtzeitig einbringen und Schwerpunkte setzen. Das heute praktizierte System sei ein Quantensprung zur Arbeitsweise in der Vergangenheit. Die finanzielle Beziehung zum Landkreis müsse beobachtet werden. So müsse z. B. auf geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen reagiert werden. Dieses sei allerdings erst möglich, wenn diese

eingetreten seien. Mit dem Zielsystem sei es gelungen, rechtzeitig auf wesentliche Dinge, wie z. B. bei der Wohnungsmarkt- und Betreuungssituation, einzugehen. Abschließend teilt er mit, dass seine Fraktion einer Haushaltsplanung für zwei Jahre zustimme. In den nächsten Jahren müsse dann jeweils neu darüber entschieden werden.

Frau Tiemann führt aus, dass die CDU/FDP - Gruppe der vorliegenden Beschlussvorlage uneingeschränkt zustimme. Zum Zielsystem merkt sie an, dass man sich in der Strategieklausurtagung Prioritäten gesetzt habe, wann und womit die Handlungsschwerpunkte erreicht werden sollen. Damit habe man eine gut nachvollziehbare, transparente Vorgehensweise geschaffen, die zudem messbar sei. So habe z. B. der Handlungsschwerpunkt „Maßnahmen für den Hochwasserschutz und Präventionen gegen Auswirkungen aus Starkregenereignissen“ höchste Priorität erhalten. Es sei diesbzgl. die Umsetzung dargestellt worden, aber auch der Hinweis, dass es Probleme geben könnte. Der Handlungsschwerpunkt „Neue Gewerbeflächen, Vorrats- und Tauschflächen akquirieren“ sei nun schon soweit ausgereift, dass in der heutigen Sitzung ein Beschluss hierzu gefasst werde. Zum Doppelhaushalt teilt sie mit, dass es ihrer Fraktion wichtig sei, jedes Mal zu entscheiden, ob ein jährlicher oder ein Doppelhaushalt aufgestellt werden solle.

Herr Spiekermann dankt allen Beteiligten für die Weiterentwicklung des Zielsystems. Bei der Strategieklausurtagung seien noch Änderungen vorgenommen worden und man sei zu einem guten Ergebnis gekommen. Er halte einen Doppelhaushalt dieses Mal für sinnvoll, da der jeweilige Aufwand in der Vorbereitung sehr groß sei. Für evtl. notwendige Nachsteuerungen gebe es genug Möglichkeiten. Er informiert, dass eine Aufgabe die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sei. Dieses solle sich am Wohnraumversorgungskonzept orientieren. Dabei würden jedoch oft bezahlbarer Wohnraum und Sozialwohnungsbau gleichgesetzt. Es gehe aber nicht nur darum, Wohnungen für Menschen mit Wohnberechtigungsschein zur Verfügung zu stellen, sondern auch für Menschen und größere Familien oberhalb dieser Einkommensgrenze. In diesem wichtigen Bereich gebe es keine Förderung von Bund und Land. So müsse die Stadt hier ggf. Mittel zur Verfügung stellen. Derzeit werde das Ergebnis des Aktienverkaufs der RWE im Landkreis diskutiert. Hier halte er die Option, evtl. einen Teil davon den Kommunen zur Verfügung zu stellen, für sinnvoll.

Herr Hensiek teilt abschließend mit, dass die Strategieklausurtagung und der frühe Einstieg in die Beratungen den Zweck hätten, dass man sich frühzeitig mit den zu setzenden Zielen und Schwerpunkten beschäftige. Bei der Diskussion zu einzelnen Zahlen müsse man jedoch zurückhaltend sein. Die beschlossenen Eckwerte würden sich an den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung der Vorjahre mit den bis jetzt vorliegenden Kenntnissen orientieren. Die Einnahmesituation sei allerdings schwankend. Ebenso könnten Investitionen notwendig werden, die im Moment noch nicht bekannt seien. An dieser Stelle sei es wichtig, keine Haushaltsdebatte zu führen, sondern die Schwerpunkte festzulegen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Zielsystem der Stadt Melle mit den definierten Handlungsschwerpunkten wird auf der Basis der den Erläuterungen beiliegenden Anlage 1 aktualisiert und zur Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 ggfs. 2023 gemacht. Es wird ein Leistungscontrolling auf Ebene der Handlungsschwerpunkte (HSP) entwickelt. Dafür soll die Zielklärung zunächst für die hoch priorisierten HSP gemäß der den Erläuterungen beiliegenden Anlage 2 zur Grundlage gemacht werden.

Der Haushaltsentwurf 2019 wird auf Basis der Eckwerte gemäß der den Erläuterungen beiliegenden Anlage 3 geplant und aufgestellt.

Der Verwaltungsentwurf ist als Haushaltsplanung für 2 Jahre für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu erarbeiten.

TOP 12 Gebührensatzung Gesmolder Kirmes
Vorlage: 2018/0120

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage. Ergänzend teilt er mit, dass die Gebühren noch einmal nachkalkuliert worden seien. Auf Basis der derzeit vorliegenden Anmeldungen und der neuen Satzung käme es zu jährlichen Einnahmen in Höhe von ca. 25.000,00 €. Dem gegenüber ständen Aufwendungen in Höhe von ca. 44.000,00 €, so dass ein Deckungsgrad von 57 % erreicht werde.

Herr Otto teilt mit, dass eine Kirmes von der Vielzahl der Angebote lebe. Daher sei es sinnvoll, dass in der Beschlussvorlage die unterschiedlichen Facetten beleuchtet würden und es eine Aufteilung in unterschiedliche Kategorien gebe. Man erreiche so zwar keine volle Kostendeckung, jedoch erfolge die Bezuschussung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Melle.

Herr Weißler dankt allen Beteiligten für die engagierte Ausarbeitung der vorliegenden Gebührensatzung. Die Gesmolder Kirmes sei das größte Volksfest in Melle und es sei schön, dass dieses aufrecht erhalten werden könne. Die neue Gebührensatzung sei auch in Hinblick auf das Interesse der Schausteller für die Zukunft sinnvoll.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Standgebühren auf dem Jahrmarkt „Gesmolder Kirmes“ wird beschlossen.

TOP 13 Überplanmäßige Auszahlungen für das Produkt 111-13
Grundstücksmanagement / Projekt P20018-018
Gewerbeflächen
Vorlage: 2018/0163

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Mielke teilt mit, dass es sich um einen sehr guten Beschlussvorschlag handele. Die Investition in Höhe von 3,0 Mio. € sei eine Voraussetzung, um das Vorhaben „Gewerbeentwicklung“ weiter voranzubringen. Die Stadt Melle benötige dringend Gewerbeflächen. Man habe sich viel vorgenommen, wie z. B. Ausbau von Kindergärten und Sanierung von Schulen. Um alle notwendigen Maßnahmen finanziell leisten zu können, sei es wichtig, Gewerbe weiter zu entwickeln. Es sei begrüßenswert, dass nun ein Beschlussvorschlag hierzu bereits im Vorfeld vorgelegt worden sei.

Herr Reehuis erinnert, dass bereits im Zielsystem beschlossen worden sei, das Gewerbe zu stärken. Dafür seien Flächen notwendig und finanzielle Mittel müssten bereitgestellt werden. Dankenswerter Weise gebe es nun die Möglichkeit, Flächen zu kaufen. Diese seien nicht nur für Gewerbe, sondern z. B. auch als Retentionsflächen, Ausgleichs- und Tauschflächen wichtig. So sei man in den nächsten ein bis zwei Jahren in der Lage, die Bedürfnisse zu decken. Hierfür habe man im Haushaltsplan 2018 bereits einen Betrag in Höhe 2,0 Mio. € vorgesehen. Die nun geplante Mehrauszahlung sei im Rahmen des gesamten Finanzhaushaltes durch zusätzliche Liquidität aus dem Jahresabschluss 2017 gedeckt. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung dieser Maßnahme.

Herr Kruse bedankt sich ebenfalls für die gute Verhandlungsführung. Die Stadt Melle habe in den letzten Jahren alle für die Gewerbeentwicklung bevorrateten Flächen vergeben können. Somit sei die gewerbliche Entwicklung in fast allen Stadtteilen vorangebracht worden. Aufgrund des interessanten Standortes und der guten Rahmenbedingungen würden auch viele Firmen von außerhalb in Melle anfragen. Daher sei die Bevorratung von Flächen eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Stadt Melle.

Herr Thöle schließt sich der Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag an. Er stellt fest, dass es momentan sehr schwer sei, Flächen zu bekommen. Wenn Landwirte Flächen abgeben würden, seien im Vorfeld viele Gespräche und großes Vertrauen notwendig. Seine Fraktion spreche ein Lob an die Verhandlungsführer aus. Obwohl man die Mittel auch für andere Maßnahmen hätte nutzen können, sehe er die Anlage des Geldes für Flächen sehr positiv. Er weist jedoch deutlich darauf hin, dass Grund und Boden nicht vermehrbar seien, man müsse dem Grundsatz treu bleiben, immer schonend mit Flächen, Grund und Boden umzugehen.

Herr Oberschmidt erinnert, dass er bereits den Vorschlag gemacht habe, auch eine Fläche in zentraler Lage in Riemsloh für die Wohnungsbebauung freizugeben. Auch diese Maßnahmen halte er, im Hinblick auf die Entwicklung der Stadtteile, für sehr wichtig. Er stimme der vorliegenden Beschlussvorlage uneingeschränkt zu, bittet jedoch darum, auch Flächen in den Stadtteilen für eine Entwicklung zu erwerben.

Herr Weßler stimmt der Aussage von Herrn Oberschmidt zu. Durch die Gewerbeentwicklung sei auch die Nachfrage nach Flächen für die Wohnungsbebauung gestiegen. Wichtig sei, auch für diese Bedarfe Flächen zur Verfügung zu stellen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt gemäß § 117 NKomVG die Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen für die Investitionsnummer I20018-P18 (Projekt Gewerbeflächen) in Höhe von 3.000.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2018.

**TOP 14 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 2018/0156**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der den Erläuterungen beiliegenden Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 15 Verzicht auf das Recht zur anteiligen Übernahme des
Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück
Vorlage: 2018/0150**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Melle verzichtet auf das Recht zur anteiligen Übernahme des Gesellschaftsanteils der Samtgemeinde Bersenbrück gemäß § 17 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der oleg - Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH.

**TOP 16 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion;
Verstoß gegen die Handlungsempfehlung für das Aufstellen
von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im
öffentlichen Raum
Vorlage: 2018/0071**

Herr Reehuis erinnert daran, dass der Antrag bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 14.03.2018 eingebracht worden sei. Er unterstreicht nochmals, dass ein Kommunalparlament demjenigen, nach dem eine Straße benannt werde, eine besondere Ehre erweise. Das entsprechende Gremium sei somit der Meinung, dass die Person würdig sei, diese Ehrung zu bekommen. Die Person solle im dauerhaften Gedächtnis der Bürger der Kommune bleiben. Aus diesem Grund sei in der Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum festgelegt worden, dass die höchste Ehrung für eine Person eine Benennung einer Straße, Platzes oder Brücke darstelle. An diese Grundsätze sei man sowohl aufgrund des gesellschaftlichen Verständnisses als auch durch die Handlungsempfehlungen gebunden. Mit einem Straßennamen ehre man Personen, die sich um die Stadt Melle verdient gemacht haben. Dieses müsse ausnahmslos gelten. Sei eine Straße nach einer Person benannt, welche diese Ehre nicht verdiene, würden andere Personen, nach denen Straßen benannt wurden „in den Schmutz gezogen“. Zur Person Anton Schlecker stellt Herr Reehuis nochmals fest, dass dieser rechtskräftig verurteilt worden sei. Er habe vor der Insolvenz Geld zur Seite geschafft und so dem Zugriff der Gläubiger entzogen. Dieses stelle den Strafbestand des vorsätzlichen Bankrotts in mehreren Fällen dar. Herausragende Verdienste für die Stadt Melle seien nicht erkennbar, vielmehr gebe es einen anzunehmenden finanziellen Schaden für die Stadt Melle. Zusammenfassend unterstreicht Herr Reehuis, dass die höchste Ehre, die einer Person erwiesen werden könne, eine Straßenbenennung sei. Dieses sei mit Herrn Schlecker jedoch unvereinbar. Aus diesem Grund habe man den vorliegenden Antrag gestellt. Da dieser Antrag nun jedoch rechtlich nicht mehr gestellt werden könne, stellt er folgenden umformulierten Antrag:

Der Rat der Stadt Melle stellt fest, dass die Benennung der Anton-Schlecker-Straße gegen die Handlungsempfehlungen für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum verstößt. Der Bürgermeister der Stadt Melle wird gebeten, gegenüber dem Ortsrat Melle-Mitte darauf hinzuwirken, die Anton-Schlecker-Straße umzubenennen.

Herr Kruse teilt mit, dass die CDU/FDP-Gruppe den ursprünglichen Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion als rechtswidrig ansehe. Es wäre begrüßenswert gewesen, wenn der nun vorgetragene Änderungsantrag bereits im Vorfeld der Sitzung bekannt gegeben worden wäre. Er weist darauf hin, dass die Handlungsempfehlung für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum erst nach Benennung der Anton-Schlecker-Straße beschlossen worden sei. Im Ortsrat sei mehrheitlich ein ordnungsgemäß gefasster Beschluss bzgl. der Straßenbenennung gefasst worden und dieser sei somit bindend. Ein Fehler bei der Beschlussfassung sei auch nicht zu sehen. Eine tragbare Lösung könne nur aus dem Ortsrat Melle-Mitte zusammen mit den tangierten Gruppen und den Anliegern kommen und nicht durch Einwirken des Bürgermeisters oder des Rates. Herr Kruse teilt abschließend mit, dass die CDU/FDP-Gruppe einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung des ursprünglichen sowie des vorgetragenen Änderungsantrages der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion stelle. Er bittet um sofortige Abstimmung hierüber.

Vorsitzender teilt mit, dass somit die Beratung zur Sache beendet sei und nun eine Beratung zur Geschäftsordnung möglich sei.

Herr Reehuis gibt zu bedenken, dass es nicht zu einer Diskussion und Abwägung zu dem Antrag seiner Fraktion kommen könne, falls dem Geschäftsordnungsantrag auf

Nichtbefassung stattgegeben werde. Als Rat der Stadt Melle nehme man dann in Kauf, dass weiterhin Herr Schlecker die Ehre erhalte, gegen die Handlungsempfehlungen zu verstoßen und alle Bürger, die man mit einem Straßennamen ehre, würden degradiert werden. Er werde dem Geschäftsordnungsantrag nicht zustimmen.

Herr Hunting teilt mit, dass seine Fraktion dem Antrag auf Nichtbefassung zustimme. Mit dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion werde ein fragwürdiges Vorgehen eingefordert. In der Sache stimme man den Ausführungen von Herrn Reehuis jedoch zu. Auch seine Fraktion habe ein großes Interesse daran, dass der Name Anton Schlecker aus dem Straßenverzeichnis der Stadt Melle entfernt werde. Er appelliert im gesamtstädtischen Interesse an den Ortsrat Melle-Mitte, doch noch einmal einen Prozess einzuleiten, damit der Name Anton Schlecker in der Stadt Melle nicht mehr aufgeführt werde.

Herr Mittelberg ist der Meinung, dass dem betreffenden Straßenschild nicht noch mehr Beachtung geschenkt werden sollte. Die UWG-Fraktion werde sich bei der Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag enthalten. Die Vorgehensweise in der Vergangenheit werde durch die Beseitigung des Straßennamens nicht besser. Als positiv sei zu sehen, dass man aus der Angelegenheit gelernt habe und daraufhin die Handlungsempfehlungen für das Aufstellen von Kunstwerken, Denkmälern und Gedenksteinen im öffentlichen Raum beschlossen worden seien.

Vorsitzender lässt über den Geschäftsordnungsantrag der CDU/FDP-Gruppe auf Nichtbefassung abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle beschließt mit 29 Ja-Stimmen, sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen dem Antrag auf Nichtbefassung **stattzugeben**.

TOP 17 Biologische Vielfalt: Menschen, Vögel und Insekten schützen Vorlage: 2018/0108

Herr Trenkler erläutert den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der UWG Melle sowie die vorliegende Beschlussvorlage. Er ergänzt, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag unter Punkt vier im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 24.05.2018 und im Verwaltungsausschuss am 12.06.2018 geändert worden sei.

Herr Mittelberg stellt fest, dass eine Entscheidung zu treffen sei, die ausschließlich im kommunalen Zuständigkeitsbereich liege. Glyphosat sei zwar ein globales und überregionales Thema, dieses müsse jedoch bei der Diskussion zum vorliegenden Beschlussvorschlag ausgeklammert werden. Allen fehle die Gewissheit der Unbedenklichkeit beim Einsatz von Glyphosat und es gebe Prognosen von gut bis ganz schlecht. Sollte jedoch eines Tages nachweislich feststehen, dass die Schädigung von Mensch und Umwelt auf die Substanz zurückzuführen sei, wolle er nicht, dass dieses auf seine Entscheidung und Untätigkeit zurückzuführen sei. Er teilt mit, dass er die Verantwortung nicht tragen könne. Daher bitte er um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Frau Kattner-Tschorn teilt mit, dass ihre Fraktion nach ausführlicher Diskussion und Änderung unter Punkt vier dem Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Weßler informiert, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Bei der Diskussion zu diesem Thema sei es zu einer Änderung unter Punkt vier gekommen. Er unterstreicht, dass die Stadt Melle bereits schon seit längerem in vielen Bereichen auf Pestizide verzichte. Auch die Landwirte täten viel dafür, die Natur zu erhalten. Das Ziel für alle sei, möglichst nicht mit chemischen Mitteln in der Natur zu arbeiten.

Frau Meier teilt mit, dass es eine sehr gute Diskussion zu diesem Thema gegeben habe. Die biologische Vielfalt, welche die Grundlage des Lebens bilde, sei bedroht. Weltweit würden fast 2/3 der Ökosysteme und zahlreiche Pflanzen- und Tierarten als gefährdet eingestuft. Dazu käme ein großer Verlust der genetischen Vielfalt mit noch unabsehbaren Auswirkungen für künftige Generationen. In Deutschland seien über 70 % der Lebensräume

bedroht. Nationale und internationale Bemühungen, dieses zu stoppen oder zu verlangsamen, seien noch nicht ausreichend. Den Vertretern von Städten und Gemeinden käme hier eine wichtige Bedeutung zu. Man habe die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zu stärken. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei ein Weg in die richtige Richtung und sie bedanke sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung.

Herr Marahrens bemerkt, dass der Antrag generell gut sei, jedoch Fehler enthielte. Es werde sowohl auf chemisch-synthetische Pestizide, auf Pestizide und auf Pflanzenschutzmittel hingewiesen. Es stelle sich so die Frage, was man tatsächlich reduzieren wolle. Es gäbe ein Pflanzenschutzmittelgesetz, in dem die Zulassung, Abgabe usw. geregelt sei. Die chemisch-synthetischen Pestizide seien nur eine Untergruppe der Pflanzenschutzmittel. Es gebe auch Pflanzenschutzmittel auf biologischer Basis. Diese seien genauso hochgiftig und sollten auch mit aufgenommen werden.

Frau Tiemann betont, dass in der konventionellen Landwirtschaft auch heute schon viel für die biologische Vielfalt getan werde. So müssten beispielsweise alle Landwirte 5 % ihrer landwirtschaftlichen Fläche als ökologische Vorrangfläche ausweisen. Dieses könnten z. B. Blühflächen sein und es dürften keine Pflanzenschutzmittel dort zum Einsatz kommen. Insgesamt sei in Deutschland 2017 so eine Fläche von 1,36 Mio. ha als ökologische Vorrangfläche ausgewiesen worden. Sie erklärt zudem, dass der oft benutzte Begriff „Monokultur“ nicht mehr zur heutigen Landwirtschaft passe. Den Landwirten sei der Anbau verschiedener Kulturen ab einer bestimmten Flächengröße vorgeschrieben. Wichtig sei, auch weiterhin Maßnahmen und Projekte auf Augenhöhe gemeinsam mit allen Beteiligten zu entwickeln.

Herr Altemöller schließt sich der Aussage von Frau Tiemann an. Er weist darauf hin, dass auch die Stadtgärtner und der Bauhof sehr bewusst mit Pflanzenschutzmitteln umgehen. Wenn ein totales Verbot käme, würden viel Personal und finanzielle Mittel gebunden werden. Man sollte in der Zukunft klären, wie hier weiter verfahren werden solle.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Melle beschließt:

1. Ab sofort schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide einzusetzen.
2. Private Dienstleistungsunternehmen, die den Antrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten.
3. Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte zu initiieren.
4. Bei der Neuverpachtung kommunaler Flächen sollen die Pächter aufgefordert werden, auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu verzichten und hierfür Anreize geschaffen werden.
5. Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung aufzufordern.
6. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt zu informieren und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie gifffreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzuzeigen.

Die Flächen der Wohnungsbau Grönegau GmbH (WBG) werden wie die unter Punkt vier genannten Liegenschaften behandelt.

TOP 18 Wünsche und Anregungen

- Frau Kattner-Tschorn teilt mit, dass der Bürgerbüroleiter in Oldendorf für voraussichtlich längere Zeit erkrankt sei. Da auch die Urlaubszeit anstehe, bitte sie die Verwaltung, hier kurzfristig eine Lösung zu finden. Zudem schlägt sie vor, einen Pool von „Springern“ vorzuhalten, damit in solchen Fällen keine Engpässe entstünden.

- Bürgermeister teilt mit, dass es bereits Lösungsvorschläge für die derzeitige Situation in Oldendorf gebe. Zudem gibt er zu bedenken, dass nicht die Verwaltung Stellen bewillige, sondern der Rat der Stadt Melle diese beschließe.

- Herr Ballmeyer informiert, dass es im Bruchmühlener Ortsteil Düingdorf in der Lutherhausstr. u. in der Straße Schwarze Heide aufgrund des großen Regenvorkommens in der letzten Zeit zu Überschwemmungen von Grundstücken und Kellern gekommen sei. In Hanglage gäbe es dort ein Maisfeld, durch welches das Wasser ungehindert laufen könne. Dieses sei schon des Öfteren vorgefallen und das Tiefbauamt bereits informiert worden. Das Problem müsse sehr ernst genommen werden und man müsse hier nun dringend tätig werden.

Vorsitzender dankt allen Anwesenden für das Interesse und schließt die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle.

gez. M. Stakowski
Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

gez. R. Scholz
Verw. Vorstand
(Datum, Unterschrift)

gez. K. Lehnig
Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)